

Vorlage TOP: 13.6	Vorlage-Nr: V 2001/0099 Status: öffentlich AZ: Datum: 28.05.2001
Widmung des neuen Straßenteiles Nordring (Zufahrt Bleker)	
Beteiligte Ämter:	Stabstelle Bauen und Wohnen
Verfasser/in:	Frau van Wesel
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum Gremium 12.06.2001 Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss 04.07.2001 Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Die in Borken gelegene Erschließungsanlage

Teilstück „Nordring“ (Zufahrt Bleker), (siehe Lageplan als **Anlage 1**),

im Bereich des verbindlichen Bebauungsplanes BO 41 „Bocholter Straße“,

wurde durch die Stadt Borken endgültig hergestellt. Die Straßenflächen stehen im Eigentum der Stadt Borken. Das Ausbauprogramm ist abgeschlossen.

Für das Widmungsverfahren gelten die Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtumwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die in Borken gelegene Erschließungsanlage

- Teilstück „Nordring“ (Zufahrt Bleker),

im Bereich des verbindlichen Bebauungsplanes BO 41 „Bocholter Straße“, wie im Lageplan „grau“ dargestellt,

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i.V.m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

